

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 15.12.2021

Ort: Stadthalle Chemnitz, Carlowitz-Saal, Theaterstraße 3,
09111 Chemnitz

Zeit: 15:05 Uhr - 18:52 Uhr

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Sven Schulze

Beschlussfähigkeit

Soll: 61 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeister
Ist: 48 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeister

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Lars Franke	AfD-Stadtratsfraktion	privat
Frau Christin Furtenbacher	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	privat
Herr Dr. Dieter Füsslein	FDP-Fraktion	privat
Herr Andreas Marschner	CDU-Ratsfraktion	privat
Herr Detlef Müller	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr Toni Rotter	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	privat
Herr Frank Sänger	AfD-Stadtratsfraktion	privat
Herr Falk Ulbrich	CDU-Ratsfraktion	privat

Verspätetes Erscheinen

Herr Robert Andres	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen	15:08 Uhr, TOP 3 frühzeitiges Verlassen 17:45 Uhr, TOP 7.8
Herr Karl Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen	15:08 Uhr, TOP 3
Herr Frank Müller-Rosentritt	FDP-Fraktion	17:30 Uhr, TOP 7.5
Herr Volkmar Zschocke	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17:05 Uhr, TOP 2

Frühzeitiges Verlassen

Herr Sven Bader	AfD-Stadtratsfraktion	18:45 Uhr, TOP 7.10
Herr Dr. Volker Dringenberg	AfD-Stadtratsfraktion	17:08 Uhr, TOP 7.2

beratend Teilnehmende

Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3
Herr Michael Stötzer	Bürgermeister Dezernat 6

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Annkatrin Falk	Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt
Herr Jens Fankhänel	Geschäftsstelle des Stadtrates
Frau Angelika Härtel	Amtsleiterin Kämmereiamt

Herr André Horváth	Leiter Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat
Herr Thomas Meyer	Amtsleiter Rechtsamt
Herr Matthias Nowak	Pressesprecher
Frau Ramona Seidel	Leiterin Geschäftsstelle des Stadtrates
Herr Thomas Tittel	Geschäftsstelle des Stadtrates

Fraktionsangestellte

Herr Dinh Hai Bui	FDP-Fraktion
Herr Clemens Heydrich	FDP-Fraktion
Herr Stefan Kraatz	SDP-Fraktion
Herr Toni Kunert	CDU-Ratsfraktion
Herr René Mann	CDU-Ratsfraktion
Herr Bob Polzer	AfD-Stadtratsfraktion
Frau Anja Schale	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Schriftführerin

Frau Carolin Müller	Geschäftsstelle des Stadtrates
---------------------	--------------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Herr Oberbürgermeister Schulze eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass entsprechend der aktuell gültigen Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes besteht und für die Durchführung der Stadtratssitzung die 3G-Regel gilt.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Herr Oberbürgermeister Schulze informiert, dass der Beschlussantrag BA-058/2021 „Prüfauftrag Ladeinfrastruktur an Radverkehrsanlagen“ (TOP 7.6) seitens des Einreichers vertagt wurde.

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) vertagt den Beschlussantrag BA-050/2021 „Umsetzung des Beschlusses zur Systemfestlegung Leichtverpackung (B-034/2021)“ (TOP 7.1) mit dem Hinweis, dass dieser im Frühjahr 2022 erneut aufgerufen werde.

Des Weiteren beantragt er aufgrund der langen Tagesordnung und der derzeitigen Situation die Absetzung des Tagesordnungspunktes 4 „Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass“. Er betont, dass das allerdings keine Normalität werden solle, sondern die Absetzung den aktuellen Umständen geschuldet sei.

Abstimmung über den Antrag auf Absetzung der „Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 3 Informationen des Oberbürgermeisters
-

Herr Oberbürgermeister Schulze informiert über den aktuellen Stand und die Zahlen des Infektionsgeschehens in Chemnitz. Mit heutigem Stand beträgt die 7-Tages-Inzidenz in Chemnitz 832,2. Im städtischen Klinikum werden mit gestrigem Stand 254 COVID-Patienten auf der Normalstation und 50 auf der Intensivstation behandelt.

Die Todesfälle steigen nunmehr auf 661. Zwölf Schulen und Horte und 16 Alten- und Pflegeheime sind geschlossen bzw. teilgeschlossen. Bis gestern wurde noch keine Omikron-Variante in Chemnitz nachgewiesen. Er führt fort, dass bei der Impfstrategie die Stadt gemeinsam mit den Partnern die Kapazitäten erweitert habe. Spätestens Montag seien beide Impfstrecken durch ein weiteres mobiles Team in der Impfstelle Wilhelm-Raabe-Straße in Betrieb. Außerdem baue die Stadt aktuell zwei weitere Impfstrecken im Gebäude auf. Zusätzlich hat die Impfstelle des Klinikums die Öffnungszeiten erweitert. Am kommenden Samstag gebe es einen Sonderimpftag für Kinder, bei dem die Eltern die Möglichkeit haben, ihre Kinder im Gesundheitsamt impfen zu lassen. Auch im Dezember werde mit dem DRK an niederschweligen Impfangeboten wie zum Beispiel durch mobile Teams in Einkaufszentren festgehalten.

Herr Oberbürgermeister Schulze spricht zur Schließung der Weihnachtsmärkte durch den Freistaat aufgrund der Coronalage. Um einigen Händlern trotzdem ein Weihnachtsgeschäft zu ermöglichen, wurde der Wochenmarkt um Stände, die Lebensmittel anbieten, erweitert. Außerdem habe die Stadt Händlern, die von der Absage des Weihnachtsmarktes betroffen sind, freie Ladenlokale in der Innenstadt angeboten. Das sei zwar kein Ersatz für den Weihnachtsmarkt, jedoch wolle die Stadt etwas tun und die Händler unterstützen.

Herr Oberbürgermeister Schulze informiert abschließend darüber, dass im Jahr 2021 vier Chemnitzerinnen und Chemnitzer mit Bundes- bzw. Landesehrungen für ihr Ehrenamt gewürdigt wurden. Er dankt Frau Ingrid Pioke, Frau Kerstin Stopp, Herrn Dr. Helmut König und Herrn Horst Wehner, welche stellvertretend für die vielen Ehrenamtler in der Stadt stehen.

Herr Bürgermeister Runkel berichtet turnusmäßig zur Sicherheitslage in der Stadt. Im Zeitraum von September bis Ende November dieses Jahres führte der Stadtordnungsdienst (SOD) fast 3.000 Streifengänge im gesamten Stadtgebiet durch, davon 964 im erweiterten Innenstadtkern. Die Kontrollen des SOD hinsichtlich der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung und Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung wurden aufgrund der stark ansteigenden Inzidenzen im November intensiviert. Im Berichtszeitraum wurden 396 Kontrollen in Zusammenhang mit Corona durchgeführt. Aus diesen Kontrollen resultierten insgesamt 59 mündliche Verwarnungen und 46 Bußgeldverfahren. Weitere Streifengänge des SOD im Innenstadtbereich fanden größtenteils im Rahmen von Kontrollen der Regelungen der Polizeiverordnung und der Grünanlagensatzung statt. Insgesamt wurden 156 Ordnungswidrigkeiten festgestellt. Teile der Innenstadt, wie der Markt, der Neumarkt und der Getreidemarkt bleiben erfahrungsgemäß unauffällig. Auch Rosenhof und Johannisplatz werden vom SOD derzeit als beruhigt eingestuft.

Zum Versammlungsgeschehen führt er aus, dass sich ungeachtet der gesetzlichen Anordnung, dass Versammlungen nur noch ortsfest und mit bis zu 10 Personen durchzuführen sind, weiterhin Menschen in der Chemnitzer Innenstadt zu sogenannten Corona-Spaziergängen und weiteren Kundgebungen gegen die gesetzlichen Corona-Schutzmaßnahmen versammelten. Mehrfach war der Einsatz der Polizei zur Verhinderung von Aufzügen notwendig.

In den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Chemnitz seien aktuell keine sicherheitsrelevanten Vorkommnisse zu verzeichnen. In den Objekten gilt die 3G-Regelung für alle Mitarbeiter und externen Dienstleister. Bisher gab es 26 bestätigte Infektionsfälle in den fünf Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Chemnitz. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt wurden alle Einrichtungen begutachtet und die objektbezogenen Hygienepläne fortlaufend geprüft.

Von Januar bis November 2021 wurden der Stadt Chemnitz insgesamt 374 Asylbewerber aus den Erstaufnahmeeinrichtungen zugewiesen. Im Monat Dezember 2021 sei die Zuweisung weiterer 48 Personen avisiert. Durch die krisenartige Flüchtlingssituation unter anderem an der polnisch-belarussischen Grenze erfolgen durch die Landesdirektion Sachsen erhöhte Zuweisungen. Für die Stadt Chemnitz seien das derzeit ca. 70 Personen pro Monat. Auch die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer sei in den letzten Monaten leicht gestiegen. Derzeit werden 37 Kinder und Jugendliche betreut. Die Herkunftsländer der neu aufgenommenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer sind Afghanistan, Syrien und der Irak.

Abschließend spricht **Herr Bürgermeister Runkel** zum Stellenaufbau im Stadtdienst, für den der Stadtrat 2019 13 neue Stellen bewilligte, um so eine Aufstockung auf 35 Stellen zu ermöglichen. Ein im Berichtszeitraum durchgeführtes Bewerbungsverfahren musste aufgrund Mangel an geeigneten Bewerbern abgebrochen werden. Derzeit ist ein weiteres Bewerbungsverfahren veröffentlicht. Aufgrund gezielter Ansprache konnten zwei erfahrene Vollzugsbedienstete für den SOD gewonnen werden. Diese werden ihren Dienst voraussichtlich im April 2022 antreten. Mit den beiden Neueinstellungen sind dann ab April 2022 insgesamt 25 Stellen besetzt.

Herr Dörner (stellvertretender Leiter der Polizeidirektion Chemnitz) stellt die Versammlungslage der vergangenen Wochen aus Sicht der Polizeidirektion vor. Im Sommer fanden genehmigte Versammlungen im Stadtgebiet statt. Bei diesen Aufzügen nahmen ca. 150 Personen teil und wurden von weniger als 10 Polizeibeamten pro Aufzug begleitet. Die Situation änderte sich Anfang November als sich die pandemische Lage sowie die rechtlichen Grundlagen änderten. Es kam zu Eingriffen in das Versammlungsrecht. Ab dem 08.11.2021 befand sich Chemnitz in der Vorwarnstufe, wodurch die Regelung bestand, dass die Versammlung ortsfest zu erfolgen habe, es sei denn, dass eine Ausnahme getroffen werde. Das war in Chemnitz der Fall, in dem es eine verkürzte Strecke mit ca. 300 Teilnehmern gegeben habe.

Am 15.11.2021 kam es dann zu einer Untersagung eines angezeigten Aufzuges durch die Versammlungsbehörde, wodurch kein Aufzug stattfand. Am 22.11.2021 gab es die gleiche Ausgangssituation. Jedoch fand trotzdem ein Aufzug mit ca. 400 Personen statt, welcher als Versammlung eingestuft wurde. Der Aufzug wurde durch die Einsatzkräfte dokumentiert. Es wurden keine Eingriffsmaßnahmen durchgeführt. Er führt fort, dass am 29.11.2021 von einer Vielzahl von Versammlungsteilnehmern für einen nicht genehmigten Aufzug ausgegangen wurde. Es habe einen Polizeieinsatz mit ca. 80 Polizeibeamten gegeben. Ziel dabei war die Feststellung von Ordnungswidrigkeiten und Identitäten. Des Weiteren wurde zu Beginn des Aufzuges kommunikativ auf die Personen eingewirkt, mit dem Ziel den Aufzug zu verhindern. Im Verlauf des Zuges kam es zu einer konfrontativen Versammlungslage, welche stabilisiert werden musste. Das ursprüngliche Einsatzziel konnte daher nicht verfolgt werden. Am 06.12.2021 sei eine ähnliche Lage zu erwarten gewesen. Hinzu kamen vier angezeigte Gegenversammlungen. Es wurde ein Polizeieinsatz mit ca. 200 Einsatzkräften durchgeführt. Diesmal war es das Ziel, die Personen, die sich zu einem Aufzug formieren, zu umschließen, die Identitäten festzustellen und Ordnungswidrigkeiten anzuzeigen. Dieses wurde erfüllt. Ein weiteres gelungenes Ziel war das Schützen der vier angezeigten Versammlungen. Am 13.12.2021 wurde die gleiche Lage prognostiziert und sei auch eingetreten. 200 Teilnehmer hatten sich versammelt. Auch hier sollte der Aufzug frühestmöglich verhindert und die Personen umschlossen werden. Des Weiteren wurden fünf angezeigte Gegenversammlungen geschützt.

Herr Dörner sagt abschließend, dass festzustellen sei, dass es mit zunehmend verschärfter Gesetzeslage, auch an anderen Tagen zu Versammlungen oder versammlungsähnlichen Aktionen komme. Ziel sei es, schnellstmöglich mit Einsatzkräften vor Ort zu sein, Identitäten sowie Verstöße festzustellen und bei unzulässigen Versammlungen, diese zu verhindern. Eine Prognose gibt er aufgrund der sehr dynamischen Lageentwicklung der rechtlichen und pandemischen Lage nicht ab.

Herr Stadtrat Dr. Dringenberg (AfD-Stadtratsfraktion) spricht zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt. Er erachtet den Antrag von Herrn Stadtrat Fritzsche als unzulässig. Seiner Meinung nach sei es nicht möglich, dass dieser die Absetzung der „Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass“ beantragt. Der § 17 Abs. 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (*Gemeint ist die Geschäftsordnung.*) sage aus, dass Verhandlungsgegenstände abgesetzt werden können. Die Fraktionserklärungen seien im § 26 Sächsische Gemeindeordnung (*Gemeint ist die Geschäftsordnung.*) separat als Recht jeder Fraktion geregelt. **Herr Stadtrat Dr. Dringenberg** ist der Meinung, dass dieser Paragraph ein Sonderrecht regle und somit kein Verhandlungsgegenstand sei. Die Geschäftsordnung könne daher nicht so ausgelegt werden, wie es gerade gewollt sei. Er sei mit der Vorgehensweise nicht einverstanden, stelle aber keinen Antrag auf Aufhebung des Beschlusses.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass der Beschluss aufgehoben werde und die Fraktionserklärungen stattfinden können.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Aufhebung des Beschlusses zur Absetzung des Tagesordnungspunktes „Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Herr Oberbürgermeister Schulze reagiert auf Zurufe aus dem Sitzungsbereich und erklärt, dass an der Rechtsauffassung zum Absetzen von Verhandlungsgegenstände nach § 17 Abs. 6 Geschäftsordnung des Stadtrates festgehalten werde.

4 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter dem Tagesordnungspunkt zwei abgesetzt.

5 Beschlussvorlagen

5.1 Neunte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: B-286/2021 Einreicher: Oberbürgermeister

Es gibt keinen Handlungsbedarf.

Beschluss B-286/2021

Der Stadtrat beschließt die Neunte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung).

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), § 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245, 254), §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), § 8 Abs. 1 und 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31. Mai 2021 (BGBl. I S. 1221), § 1 Abs.1 Onlinezugangsgesetz (OZG) in der Fassung vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 15.12.2021 mit Beschluss B-286/2021 die folgende Neunte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung).

I.

Die Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) wird wie folgt geändert:

§ 8 (6) wird ersetzt durch:

„Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie nach Nummer 7 des Gebührentarifs der Sondernutzungssatzung werden vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 nicht erhoben.“

II.

Diese Neunte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 5.2 Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Projekten im Rahmen des lokalen Aktionsplanes für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz und Besetzungsvorschlag der Verwaltung für die Nachbesetzung eines zivilgesellschaftlichen Mitglieds des Begleitausschusses durch den Verein Inpeos e. V.
Vorlage: B-174/2021 Einreicher: Dezernat 3
-

Es wurde eine Änderung der Verwaltung, eine Stellungnahme des Migrationsbeirates zur Änderung der Verwaltung und je ein Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Köhler, ein Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion und ein gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion, SPD-Fraktion, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion ausgereicht.

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) führt aus, dass die Pandemie ein Potential für die Spaltung der Gesellschaft sei. Diese Zeit erfordere Projekte und Initiativen, die durch diese Richtlinie gefördert werden.

Seine Fraktion begrüße die Anpassung und Weiterentwicklung dieser Vorlage und besonders die Einführung eines Rotationsverfahrens für den Begleitausschuss. Der Ausschuss könne durch neue Mitglieder bereichert werden aber ebenfalls von der Erfahrung bisheriger Mitglieder profitieren. Er sagt, dass der Änderungsantrag beide Seiten berücksichtige und die Anregungen des AGENDA-Beirates aufnehme. Dass der Änderungsantrag von fünf Fraktionen eingebracht werde, zeige die Bedeutung des Antrages und die Fähigkeit bei wichtigen Themen einen breiten Konsens zu finden.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) erklärt, dass mit seinem Änderungsantrag eine Wahl aus mehreren Trägern ermöglicht werden solle. Seine Fraktion habe zudem auch einen Änderungsantrag zum Wechsel im Ausschuss gestellt. Bei dem gemeinsamen Antrag störe ihn, dass durch das Ausscheiden der drei Personen eine gerade Zahl erreicht werde. So sei die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben. Die Einreicher sollen das nochmals prüfen. Er führt fort, dass durch die Erhöhung der Förderungen auf 5.000 Euro größere Projekte ermöglicht werden können, obwohl das Budget begrenzt sei. Ebenfalls problematisch sei seiner Meinung nach, dass beispielsweise ein Leipziger Träger die Möglichkeit bekomme oder das Mitarbeiter keine Vorgaben einhalten müssten. Das könne nicht unterstützt werden.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) teilt mit, dass seine Fraktion dieses Projekt gänzlich ablehne, da es sich nicht mit den tatsächlichen Schwerpunkten befasse. Er führt fort, dass es traurig sei, dass ein „Wessi“ eine Person aus dem Kaßberggefängnis ausschließe, welche früher dort eingesperrt war. „Wessis“ hätten zur DDR-Vergangenheit nichts zu sagen.

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) schildert, dass es vier bis sechs Jahre dauern werde, bevor das Rotationsprinzip greife. Wenn drei Personen ausscheiden, kommen entsprechend drei neue Mitglieder hinzu. Es gebe keine gerade Zahl.

Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) führt aus, dass die freiheitlich demokratische Grundordnung durch Regierungsmitglieder und Oberbürgermeister gefährdet sei. Dagegen helfe kein Lokaler Aktionsplan, da dieser keine Zuwendungen an kritische Strukturen und Akteure der Zivilgesellschaft gebe.

Herr Stadtrat Zschocke (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist die Aussagen von Herrn Stadtrat Andres über „Wessis“ entschieden zurück. Diese sei übergriffig und anmaßend. Es gehöre zur Meinungsfreiheit so etwas mutig anzusprechen. Herkunft spiele keine Rolle.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) stellt die Handlungsfähigkeit in der Übergangszeit mit 14 Personen weiterhin in Frage.

Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) geht auf Herrn Stadtrat Zschocke ein. In diesem Fall habe keine Meinungsäußerung, sondern Zensur stattgefunden.

Frau Stadträtin Bombien (SPD-Fraktion) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

Herr Oberbürgermeister Schulze sagt, dass noch ein Redebeitrag der FDP-Fraktion angemeldet sei.

Herr Stadtrat Kieselstein (FDP-Fraktion) bittet darauf zu achten, dass nur zum Verhandlungsgegenstand gesprochen werde.

Herr Oberbürgermeister Schulze teilt mit, dass es keine weiteren Redner gebe und der Geschäftsordnungsantrag somit obsolet sei.

Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Köhler

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss B-174/2021

1. Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Projekten im Rahmen des lokalen Aktionsplanes für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz in der geänderten Fassung vom 22.09.2021 gemäß Anlage 4 einschließlich der Änderungen zur Anlage 4 Seite 5 5 unter XI Begleitausschuss: Die Amtszeit der neun wechselnden Mitglieder beschränkt sich auf 6 Jahre. Nach jeweils zwei Jahren wird ein Drittel der wechselnden Mitglieder neu besetzt. Eine Unterbrechung der Amtszeit für mindestens zwei Jahre ist Voraussetzung für eine erneute Bewerbung, soweit ausreichend Bewerbungen vorliegen. Die wechselnden Mitglieder werden mit Ablauf ihrer Legislaturperiode neu gewählt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
2. Der Stadtrat stimmt dem Besetzungsvorschlag der Verwaltung für die Nachbesetzung eines zivilgesellschaftlichen Mitglieds des Begleitausschusses durch den Verein Inpeos e.V. zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 5.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-276/2021 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Frau Stadträtin Meyer (SPD-Fraktion) führt aus, dass die Einhaltung der gesetzlichen Frist zum Jahresabschluss nicht selbstverständlich sei und Chemnitz darauf stolz sein könne. Dafür dankt sie den Mitarbeitern. Gut sei außerdem, dass das Jahresergebnis so positiv und besser als der Plan sei. Kritikwürdig sei jedoch die Transparenz der Verwaltung gegenüber den Stadträten. In jedem Jahreshaushalt gebe es positive Abweichungen zum Plan, sowohl im Finanz- als auch im Ergebnishaushalt. Diese seien zu hoch. Im zweiten Haushaltsjahr seien die Stadträte nahezu machtlos. Sie würden zum Großteil nur über negative Abweichungen informiert werden. Freigewordene Deckungsquellen würden die Stadträte in der Regel gar nicht erfahren. Des Weiteren blockiere die Verwaltung viele Stellen mit Haushaltsresten, die auch nicht immer nachvollziehbar seien.

Frau Stadträtin Meyer fordert eine größere Transparenz hinsichtlich der unterjährigen Plan-Ist-Abweichungen, was auch für positive Abweichungen gelte. Außerdem solle eine Nachtragssatzung auf den Weg gebracht werden, wenn der Plan nichts mehr mit der Realität zu tun habe. Sonst werde dem Stadtrat die Entscheidungshoheit über den Haushalt entzogen.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) möchte wissen, ob die Maßnahmen, welche ab Seite 77 enthalten seien, nächstes Jahr weitergehen würden und ob nächstes Jahr ein noch größeres Minus in diesen Positionen zu finden sei. Das führe dann wieder zu einem weiteren Werteverlust der Infrastruktur.

Herr Bürgermeister Stötzer sagt, wenn nicht genügend Mittel im Haushalt für die Infrastruktur eingestellt werden können und der Werteverfall somit größer sei als das, was investiert werde, sei das Delta gleichbleibend bzw. würde sich verkleinern.

Beschluss B-276/2021

1. Der Jahresabschluss 2020 einschließlich des Anhangs und Rechenschaftsberichtes wird gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	848.251.731,90 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	786.931.146,35 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	61.320.585,55 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	45.977.417,99 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	17.883.910,65 €
- einem Sonderergebnis von	28.093.507,34 €
- Gesamtergebnis:	89.414.092,89 €

in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	29.515.001,46 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-6.681.631,24 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-10.343.726,37 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	1.973.423,76 €
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	14.463.067,61 €

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	3.208.132.090,08 €
- einem Anlagevermögen von	2.850.377.012,34 €
- einem Umlaufvermögen von	349.490.285,52 €
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	203.865.648,21 €
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	8.264.792,22 €
- einer Kapitalposition von	2.079.414.337,87 €
darunter einem Basiskapital von	1.477.244.910,27 €

und Rücklagen von	602.169.427,60 €
- Passiven Sonderposten von	743.674.711,08 €
- Rückstellungen von	22.189.520,05 €
- Verbindlichkeiten von	362.617.338,74 €
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	236.182,34 €

- Die Fehlbetragsverrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO entfällt.
- Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 5.4 Wirtschaftsplan 2022 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-250/2021 Einreicher: Dezernat 1/ASR
-

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Der ASR sei in einer kritischen Lage. Erstmals werden Kas- sen- und Finanzkredite aufgenommen. Das sei eine Hypothek für die Zukunft, da diese zurückgezahlt werden müssen und sich bei den schlagartigen Investitionen die Abschreibungssumme erhöhen würde. Seiner Meinung nach sei in den letzten Jahren zu sehr auf Substanz gefahren worden. Hinsichtlich der Gebühren solle zukünftig ein besseres Gleichgewicht erreicht werden.

Beschluss B-250/2021

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR) den Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb „Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ in Verbindung mit Anlage 3 wie folgt:

1. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen i. H. v.	43.139.552 €
	mit Aufwendungen i. H. v.	42.534.255 €
	mit einem Jahresergebnis von	605.297 €

im Liquiditätsplan mit einem Mittelzu-/Mittelabfluss		
	aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v.	1.744 T€
	aus der Investitionstätigkeit i. H. v.	- 9.530 T€
	aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v.	7.092 T€

2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 8.131.000 €.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt auf 2.704.424 €

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 5.5 2. Fortschreibung der eigentümergeprägten Oberziele ausgewählter städtischer Unternehmen/Beteiligungen
Vorlage: B-273/2021 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Es wurde ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion ausgereicht.

Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, dass es viele Umbrüche in dieser Zeit gebe. Aus diesem Grund sollen die eigentümergeprägten Oberziele nur bis zum 31.12.2023 festgeschrieben werden. Im Laufe des nächsten Jahres solle dann ein Prozess in Gang gesetzt werden, bei dem auf die gesellschaftlichen Umbrüche eingegangen werden könne.

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) sagt, dass aus Sicht seiner Fraktion dieser Änderungsantrag überflüssig sei, da davon ausgegangen werde, dass die genannten Dinge Normalität seien. Es solle nicht überreguliert werden.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) fragt, inwieweit der Stadtrat Beschlüsse der Aufsichtsräte regulieren könne. Er fragt, ob eine Festsetzung des Zeitraumes bis 2023 zulässig sei.

Frau Stadträtin Bombien (SPD-Fraktion) möchte wissen, wie Familienfreundlichkeit überreguliert werden könne. Wenn das die ganze Zeit getan werden würde, wäre man bereits weiter. Das sei aber nicht der Fall.

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) entgegnet, dass Familienfreundlichkeit nicht überreguliert werden könne und er das auch nicht so gemeint habe. Früher sei es bei den eigentümergeprägten Oberzielen das Ziel gewesen, so wenig wie möglich zu regulieren.

Herr Oberbürgermeister Schulze geht auf die Frage von Herrn Stadtrat Köhler ein. Es gebe eine Beschlussfassung, da die Stadt Gesellschafter in den Unternehmen sei. Der Stadtrat sei somit Vertreter der Gesellschafter. In den Aufsichtsräten müsse das dann neu behandelt, beschlossen und dann wieder in den Stadtrat eingebracht werden.

Herr Stadtrat Kieselstein (FDP-Fraktion) schildert, dass es operative Geschäftsführungen gebe, welche dazu verpflichtet seien, in Krisenzeiten entsprechend zu reagieren. Wenn langfristige Ziele in Frage gestellt werden würden, würde auch die langfristige Ausrichtung der Unternehmen in Frage gestellt werden. Das sei unüblich und führe dazu, dass über operative Tätigkeiten mitentschieden werden würde.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) möchte wissen, ob der Beschluss wieder in die Gesellschaften zurückgegeben werden müsse, damit dieser Zeitraum angepasst werden könne oder ob ein im Stadtrat beschlossener geringerer Zeitraum nochmals von den Gesellschaften beschlossen werden müsste und der Stadtrat das dann nochmals bestätige.

Herr Oberbürgermeister Schulze erklärt, dass es sich um einen Auftrag handle, welcher erneut in die Aufsichtsräte gehe. Diese müssten das beschließen. Dann würde das Thema nochmals in den Stadtrat gehen.

Abstimmung über den Änderungsantrag

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(20 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)

Beschluss B-273/2021

Der Stadtrat beschließt

die Fortschreibung der eigentümergeprägten Oberziele

1. der C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH gemäß Anlage 3,
2. der Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz gemäß Anlage 4,
3. der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. gemäß Anlage 5,
4. der Klinikum Chemnitz gGmbH gemäß Anlage 6,
5. der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH gemäß Anlage 7 und
6. der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz einschließlich Tochterunternehmen CVAG und eins energie in sachsen GmbH & Co. KG gemäß Anlage 8.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 5.6 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 09/06 "Technologie-Campus Süd"
Vorlage: B-222/2021 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-222/2021

Der Stadtrat beschließt:

Das Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09/06 „Technologie-Campus Süd“ wird eingestellt. Der Aufstellungsbeschluss B-225/2018 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 14.08.2018 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- Sitzungspause von 16:13 Uhr bis 16:34 Uhr -

- 5.7 Stellungnahme der Stadt Chemnitz zum Entwurf des sachlichen Teilregionalplans Wind; Regionales Windenergiekonzept
Vorlage: B-275/2021 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es wurde ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI und der SPD-Fraktion ausgereicht. Des Weiteren wurde während der Sitzung ein Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion verteilt.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) bringt den gemeinsamen Änderungsantrag ein. Er erklärt, dass in Chemnitz ein Teilregionalplan fehle. Das sei nicht gut, da erneuerbare Energien in der Region nicht organisiert werden können aber die Region als Industrieregion darauf angewiesen sei. Es gehe zudem um 30.000 Arbeitsplätze und die Abwanderung von „Knowhow“. Die Windenergie sei somit nicht nur Frage des Klimaschutzes, sondern vor allem der industriellen Entwicklung. Er sagt, dass es sich dabei zudem um eine klimapolitische und industrielle Notwendigkeit handle. Der größte Energieversorger der Stadt sei darauf angewiesen, grünen Strom zu produzieren und zu verkaufen. Zudem wäre für einen früheren Ausstieg aus der Braunkohle ein Einstieg in eine vermehrte Grünstromproduktion notwendig. Ein wichtiger Faktor sei außerdem, dass der Automotive-Standort Südwestsachsen bis 2030 klimaneutral werden wolle. Chemnitz soll daher eine konstruktive Rolle einnehmen. Er geht abschließend auf die fünf Punkte des Änderungsantrages ein.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass die Stellungnahme durch den Änderungsantrag aktualisiert werden würde. Die Entwicklung im Energiebereich sei schnelllebig. In Chemnitz solle genau und unter aktuellen Bedingungen geprüft werden, welcher Anteil in der Großstadt zum Ausbau der erneuerbaren Energien geleistet werden könne. Die Nachfrage nach grünem Strom komme zunehmend nicht nur von Personen, sondern auch von großen Unternehmen. Er sagt, dass sich die bundesweiten Bedingungen wesentlich ändern würden. Für das Erreichen der Pariser Klimaziele werde der Solarstrom nicht ausreichen. Wenn Strom aus Sonne und Wind nicht vor Ort bezogen werden könne, gehe der Wirtschaft in der Region „die Lichter aus“. Dazu führt er zwei Zitate an. Anschließend spricht **Herr Stadtrat Herrmann** zu den Bedingungen, die auf Bundesebene geändert werden. Der Koalitionsvertrag erkenne an, dass Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im öffentlichen Interesse liegen, was wesentlich für die Durchsetzbarkeit im Miteinander sei. Für Kommunen solle es ermöglicht werden, dass auch diese etwas von der Errichtung dieser Anlagen haben. Wenn der Änderungsantrag beschlossen werde, würde die Realität anerkannt.

Herr Stadtrat Drechsel (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) führt aus, dass aus der Vorlage nichts über den Planungsverband, wie zum Beispiel Rechte und Pflichten, hervorgehe. Zudem enthalte der Beschlussvorschlag keine klaren Aussagen, was er als Mangel erachte. Er zitiert anschließend aus der Seite eins der Beschlussvorlage und stellt dazu drei rhetorische Fragen. Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität habe ein Stadtrat gesagt, dass die Windenergie grundlastfähig sei. Das sei jedoch nicht richtig. Bei fehlendem Wind, würden die Windräder keinen Strom erzeugen. Wenn Deutschland weiterhin eine wohlhabende Industrienation bleiben wolle, bedarf es einer wesentlichen Steigerung der Elektroenergieerzeugung. Das sei nur durch die weitere Nutzung von Kernenergie möglich. Seine Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen, da der volkswirtschaftliche Nutzen sehr gering sei und die Windräder die Umgebung verschandeln würden. Er begründet anschließend den geringen wirtschaftlichen Nutzen anhand von Zahlen.

Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

Herr Oberbürgermeister Schulze nennt die Fraktionen, die noch nicht gesprochen haben und weist darauf hin, dass erst danach über den Antrag abgestimmt werden.

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) teilt mit, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag zustimmen werde. Der Änderungsantrag seiner Fraktion sei eine Präzisierung der Stellungnahme. Es solle prinzipiell an dem Abstandskriterium von 1.000 Meter festgehalten werden könne.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) sagt, dass Herr Stadtrat Vieweg in einem Unternehmen arbeite, welches so eine Technik aufstelle. Er fragt, ob er nicht befangen sein würde, da in Chemnitz vielleicht durch diesen Plan Windräder aufgestellt werden könnten. Er ist der Meinung, dass die Stadträte, die ländliche Regionen vertreten, mit den Menschen vor Ort sprechen sollten. Seine Fraktion werde die Vorlage ablehnen, da andere Alternativen gefunden werden sollen. Abstände sollten eingehalten werden.

Herr Oberbürgermeister Schulze erklärt, dass Befangenheit vorliege, wenn es einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil gebe. Da es hier um eine Stellungnahme zu einem Plan gehe, liegt keine Unmittelbarkeit vor.

Herr Stadtrat Kieselstein (FDP-Fraktion) freut sich, dass über das Thema der erneuerbaren Energien gesprochen werde. Es sei gut, wenn es Stadträte gebe, die etwas von diesem Thema verstehen.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Beschluss B-275/2021

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme der Stadt Chemnitz zum Entwurf des sachlichen Teilregionalplans Wind; Regionales Windenergiekonzept nach der Anlage 1 der Beschlussvorlage und den beschlossenen Änderungsanträgen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

6 Informationsvorlage

27. Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz auf Basis der Ergebnisse 2020
Vorlage: I-054/2021 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Es gibt keine Fragen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

7 Beschlussanträge

- 7.1 Umsetzung des Beschlusses zur Systemfestlegung Leichtverpackung (B-034/2021)
Vorlage: BA-050/2021 Einreicher: CDU-Ratsfraktion
-

Der Beschlussantrag wurde unter dem Tagesordnungspunkt zwei vertagt.

- 7.2 Wasserstofftechnologie als CO₂-freier Energieträger
Vorlage: BA-051/2021 Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
-

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung, eine Änderung des Einreichers sowie ein Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion ausgereicht.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) bringt den Änderungsantrag ein. Er erklärt, dass Chemnitz einer der wenigen Standorte sei, welcher sich mit der Thematik auskenne. Das werde in Zukunft wichtig für die Stadt sein. Es müsse daher in Chemnitz ausreichend erneuerbare Energien hergestellt werden, um grünen Wasserstoff herzustellen. Es solle Schritt für Schritt zu einer grünen Wertschöpfung in Chemnitz kommen.

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) teilt mit, dass seine Fraktion die Intention des Einreichers unterstütze. Sie halte zudem den Änderungsantrag aufrecht, da die Windkraft noch nicht ausgeklammert sei.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt Herrn Stadtrat Hähner, wie dann der Wasserstoff in den notwendigen Mengen produziert werde und er zu überschüssiger grüner Energie kommen wolle. Wenn dieser importiert werden solle, wäre die Frage woher und ob das preislich konkurrenzfähig sei.

Abstimmungen über den Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss BA-051/2021

Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, sich innerhalb des Facharbeitskreises „Wasserstoffregion Chemnitz“ und des HyExpert-Standort im Rahmen des HyLand-Programms des Bundes sowie im entstehenden HIC – Hydrogen and Mobility Innovation Center Chemnitz dafür einzusetzen, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Wasserstoff-Technologie als CO₂-freien Energieträger zu etablieren.

Es gilt die Voraussetzungen zu schaffen, dass insbesondere die Erneuerbaren Energien als Quelle der Erzeugung für „grünen“ Wasserstoff und dessen Speicherung in Chemnitz etabliert werden.

Prioritär sind zusätzlich

- Potentiale für die erweiterte Nutzung erneuerbarer Energien zu prüfen,
- Zusätzliche Potentiale für weitere Photovoltaikanlagen an und auf Gebäuden zu prüfen und hierbei darauf hinzuwirken, in den Beteiligungen der Stadt weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen, besonders bei Besitz an großen Gebäuden
- die Verkehrsunternehmen zur Mitarbeit bei wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen einzuladen.

Eine Entwurfskonzeption zur Unterstützung der Stadt Chemnitz für das Wasserstoffzentrum ist dem Stadtrat bis März 2022 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 7.3 Sicherheit für die Bürger herstellen und Wort halten – Mindestens 1000 m Abstand gesetzlich verankern und Windkraft im Wald verhindern!
Vorlage: BA-055/2021 Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz
-

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) führt aus, dass kaum ein Thema im Bereich der Energiegewinnung so umstritten sei, wie die Windkraft. Die Grenze von 1.000 Metern dürfe nicht angetastet werden. In Brandenburg würden derzeit 400 Windkraftanlagen stillgelegt, weil die Förderung ausgelaufen sei. Dadurch gebe es Unmengen an Müll. Das Land habe nun die Festschreibung von 1.000 Metern zu bewohnten Gebieten beschlossen. Diese Vereinbarung stehe seit zwei Jahren auch im sächsischen Koalitionsvertrag, wurde jedoch nicht umgesetzt. Diese gesetzliche Verankerung solle nun angemahnt werden. Niemand wolle ein Windrad nah an seinem Grundstück und die Gefahr für die Natur sei bisher auch unterschätzt worden. Es komme zu massiven Eingriffen in den Wäldern. Ebenso bestehe eine große Gefahr bei Bränden von diesen Anlagen. Die Chemnitzer Bevölkerung solle von diesen Auswirkungen weitestgehend verschont bleiben.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/DIE PARTEI) teilt mit, dass seine Fraktionsgemeinschaft den Antrag ablehnen werde. Ohne Windenergie sei der Umbau der Energiewirtschaft für mehr Klimaschutz nicht möglich. Abgesehen von der Wasserkraft gebe es keine erneuerbare Energie, die mit so wenig Flächenverbrauch Energie in dieser Menge erzeuge. Die regionale Energieerzeugung biete eine höhere Energiestabilität. Windenergie könne ein Teil der Grundlast sein, was bereits andere Länder zeigen würden. Zum Thema des Lärm- und Naturschutzes sagt er abschließend, dass jede Windkraftanlage nach dem Bundesemissionsschutzgesetz genehmigt werde.

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) sagt, dass seine Fraktion diesen Antrag ablehnen werde. Er wundere sich, dass die AfD-Stadtratsfraktion den Änderungsantrag seiner Fraktion zum Abstand von 1.000 Meter beim Teilregionalplan Wind abgelehnt habe. Der Beschlussantrag habe wenig Möglichkeiten und fordere lediglich den Oberbürgermeister auf, etwas zu tun. Der Antrag sei populistisch.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) informiert, dass seine Fraktionsgemeinschaft diesen Beschlussantrag ablehnen werde. Es fehle an der Eignung Lösungen für diese Region zu finden. Die Planung müsse koordiniert und geordnet angegangen werden. Heute wurde zu einer verlässlichen Planung beigetragen.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) führt aus, dass die Mitglieder des Planungsverbandes eine gute Vorlage erhalten haben und es im Interesse der Bürger gewesen wäre, diesem zuzustimmen. Alle Gebiete seien exakt ausgewiesen worden. Das sei jedoch nicht erfolgt. Am 09.01.2021 gab es erneuerbare Energie in Höhe von 0,08 %. Das sei an mehreren Tagen so gewesen. Das müsse in Hinblick auf die nicht mehr vorhandenen natürlichen Ressourcen bedacht werden.

Beschlussvorschlag BA-055/2021

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, gegenüber der Sächsischen Staatsregierung schnellstmöglich Rechtssicherheit bei der Errichtung von Windkraftanlagen einzufordern, wobei gemäß Koalitionsvertrag ein Mindestabstand von 1000m von der Mitte des Mastfußes der Anlage bis zur nächstgelegenen Wohnbebauung unabhängig von der Anzahl der Wohneinheiten zukünftig festzulegen ist. Dieser Abstand soll sowohl für den Neubau als auch für das Repowering von Windkraftanlagen gelten.
2. Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, gegenüber der Sächsischen Staatsregierung die Einhaltung des Koalitionsvertrages anzumahnen, welcher vorsieht, die sächsischen Wälder mit ihrer vielfältigen Flora und Fauna zu schützen, und weiterhin keine Errichtung von Windkraftanlagen in den sächsischen Wäldern zuzulassen.
3. Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, die Sächsische Staatsregierung und den Sächsischen Landtag aufzufordern, bei der Bundesregierung auf eine Reform des Immissionsschutzgesetzes hinzuwirken, welche einen Mindestabstand von 10 mal der Gesamthöhe der jeweilige Windenergieanlage (10H-Regelung) zur nächstgelegenen Wohnbebauung unabhängig von der tatsächlichen Zahl der dort aktuell gemeldeten Einwohner zukünftig vorsieht.
4. Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, die Sächsische Staatsregierung, den Sächsischen Landtag und die Deutsche Bundesregierung aufzufordern, mehr in Forschung zur Auswirkung von Windenergieanlagen auf Mensch und Natur in Mittelsachsen in den bestehenden Windkraftregionen zu investieren und die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Errichtung von Windenergieanlagen regelmäßig entsprechend der gewonnenen Erkenntnisse anzupassen. Hierbei ist insbesondere dem Vorsorgeprinzip Rechnung zu tragen, um die Gesundheit und die wirtschaftliche Existenz Betroffener vorlaufend vor Schaden zu bewahren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

7.4

Mobile Retter

Vorlage: BA-056/2021

Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung sowie eine Änderung des Einreichers ausgereicht.

Herr Stadtrat Specht (CDU-Ratsfraktion) erläutert das System der Mobilien Retter. Erfahrungen aus anderen Städten hätten gezeigt, dass die Ersthelfer bereits nach ca. vier Minuten da seien und Maßnahmen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes einleiten könnten. Dieses System ermögliche die Verknüpfung professioneller Rettungsdienststrukturen mit einem breiten ehrenamtlichen Engagement. Er führt fort, dass in Chemnitz viele ältere Menschen wohnen. Die Wahrscheinlichkeit eines Herzstillstandes mit zunehmendem Alter steige. **Herr Stadtrat Specht** bittet die Verwaltung den Antrag offen zu sehen. Sollte sich ein anderes System bei der Prüfung als effizienter darstellen, würde seine Fraktion diesem Ergebnis ebenfalls positiv gegenüber stehe.

Frau Stadträtin Weyandt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) begrüßt dieses Anliegen. Das könne auch auf andere Felder des Ehrenamtes erweiterbar sein.

Beschluss BA-056/2021

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung Chemnitz, die Einführung des Systems „Mobile Retter“ (mobile-retter.org) zu prüfen, den entsprechenden Aufwand zu ermitteln und die Ergebnisse unter Benennung der Kosten dem Stadtrat in den zuständigen Ausschüssen und Beiräten bis spätestens 01.11.2022 vorzustellen. Im Falle einer positiven Bewertung soll die Stadtverwaltung anschließend eine Beschlussvorlage erstellen und dem Stadtrat zeitnah zur Beschlussfassung vorlegen (noch im Jahr 2022).

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

7.5

Wegweiser Kulturstandorte

Vorlage: BA-057/2021

Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Specht (CDU-Ratsfraktion) bringt den Beschlussantrag ein. Mit Wegweisern an wichtigen Verkehrsadern solle auf kleine oder schlechter angebundene Kulturstandorte in Chemnitz hingewiesen werden. Ideengeber sei das Fritz-Theater bei einer Vorstellung im Kulturbeirat gewesen. Auch für Ortsfremde sollen schwerer erreichbare Kulturstätten sichtbar gemacht werden. Seine Fraktion erachte es als sehr gut, dass dieses Thema an die Kulturhauptstadt GmbH angebunden werden solle.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) sagt, dass auf diesen Schildern Städte wie Paris oder Berlin stehen könnten. So wisse jeder, wo wahre Kulturstandorte seien. Seiner Meinung nach hätten die Demonstrationen im Jahr 2018 dazu beigetragen, dass Chemnitz den Titel Kulturhauptstadt 2025 erhalten habe. Er teilt mit, dass intensiv daran gearbeitet werde, dass das Jahr ein freudiges Jahr durch zum Beispiel Demonstrationen, Feste oder etwas Anderes sein werde. Chemnitz werde es in diesem Jahr europaweit zu Schlagzeilen schaffen, wie sich patriotische Kräfte für ein besseres Deutschland einsetzen würden.

Herr Stadtrat Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) teilt mit, dass seine Fraktionsgemeinschaft den Antrag vorbehaltlos unterstütze. Das Anliegen sei ein Gutes, da nicht einmal alteingesessene Chemnitzer eine Vorstellung über die Vielfalt der Kultur hätten. Für die Besucher können diese Wegweiser Vieles an die Hand geben. Ebenfalls unterstütze sie, dieses Projekt der Kulturhauptstadt 2025 GmbH zu übergeben.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) sagt, dass er Chemnitz eher als Industriestadt sehe. Eine Kulturstadt sei Chemnitz nicht.

Beschluss BA-057/2021

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, spätestens beginnend im Jahr 2022, in geeigneter Weise (Wegweiser) im öffentlichen Raum auf feste Standorte für kulturelle Austragungsorte zu verweisen. Mit den Betreibern der Einrichtungen ist über Format und Standorte eine Absprache zu treffen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 7.6 Prüfauftrag Ladeinfrastruktur an Radverkehrsanlagen
Vorlage: BA-058/2021 Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz
-

Der Beschlussantrag wurde durch den Einreicher vertagt.

- 7.7 Unterkunftskostenrichtlinie der Stadt Chemnitz
Vorlage: BA-059/2021 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
-

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung sowie eine Änderung des Einreichers ausgereicht. Aufgrund der Änderung des Einreichers wurde die Stellungnahme der Verwaltung nochmals aktualisiert.

Herr Oberbürgermeister Schulze informiert, dass zum ersten Beschlusspunkt eine Deckungsquelle zu benennen sei, dass der dritte Punkt rechtlich nicht zulässig und daher nicht abstimmungsfähig sei und dass es sich bei dem vierten Beschlusspunkt um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle und dieser ebenfalls unzulässig sei.

Frau Stadträtin Zubrytzki (CDU-Ratsfraktion) beantragt aufgrund der soeben aufgeführten Punkte die Verweisung in den Sozialausschuss. Dort könne nochmals über den Antrag debattiert werden.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in den Sozialausschuss

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 7.8 Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit der weiteren Nutzung des Kameraüberwachungssystems in der Chemnitzer Innenstadt
Vorlage: BA-065/2021 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
-

Es wurde eine Änderung des Einreichers ausgereicht. Dadurch wird die Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Miteinreicher. Zudem wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) schildert, dass ein Presseartikel vom 30.11.2021 Anlass für diesen Antrag gewesen sei. Bei einer Veranstaltung im Oktober habe Herr Bürgermeister Runkel gesagt, dass sich dem Thema gestellt werden müsse, wenn aufgrund der zurückgehenden Straftaten die Videoüberwachung nicht mehr gerechtfertigt werden könne. In diesem Artikel werde auch auf die zurückgehende Anzahl der Straftaten eingegangen. Mit dem Antrag sei eine Informationsvorlage gewollt, damit die Entwicklungen der Überwachungsanlage im Maßstab der Rechtlichkeit dargestellt werde. Die Überwachung an diesen Stellen sei keine Selbstverständlichkeit. Fehle es an den gesetzlichen Voraussetzungen, sei solch ein Eingriff in die Grundrechte unzulässig. Anschließend zitiert er rechtliche Grundlagen und geht auf die Kameras, die in der Stadt verwendet werden ein. Nun solle sich der Stadtrat ein Bild verschaffen, ob die Nutzung dieser Kameraanlagen noch immer rechtmäßig sei. Zur Stellungnahme der Verwaltung sagt er, dass seine Fraktionsgemeinschaft die Auffassung, dass die Informationsverpflichtung gegenüber dem Stadtrat nur für die Nutzung durch die Polizeibehörde bestehe, ausdrücklich nicht teile.

Der Stadtrat habe als gewählte Volksvertretung eine grundsätzliche Verantwortung, da die Anlage alle Chemnitzer betreffe. **Herr Stadtrat Bartl** möchte zudem wissen, ob es eine jährliche Gefahrenprognose gebe oder nicht. Um festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Überwachung im öffentlichen Raum gegeben sind, bedarf es einer solchen Evaluation. Abschließend ändert er die Frist für die Einreichung der Informationsvorlage auf April 2022.

Herr Stadtrat Specht (CDU-Ratsfraktion) sagt, dass es eine Aufsichtsbehörde gebe. Das sei der Sächsische Datenschutzbeauftragte. Bei rechtlichen Bedenken, solle sich dahin gewendet werden. Er führt fort, dass an zentralen Orten, wie der Zentralen Umsteigestelle, eine besondere Sicherheit gegeben sein sollte. Dazu leiste die Überwachungsanlage ihren Beitrag. Die Kameras können keine Personen identifizieren. Die Identifizierung beruhe auf anderen Rechtsgrundlagen.

Herr Stadtrat Bader (fraktionslos) erinnert an den Grund, warum die Kameras aufgestellt wurden. Viele Chemnitzer hätten keine Probleme mit der Überwachung, da keine Identifizierung stattfinde. Die Stadt könne froh sein, diese Kameras zu haben.

Herr Stadtrat Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) entgegnet, dass es nicht um die Gründe für die Errichtung gehe. Er sehe nicht, warum er sich an den Datenschutzbeauftragten wenden solle, wenn die Verwaltung ein Problem sehe. Da die Straftaten zurückgegangen seien, solle nochmals evaluiert werden, ob die damalige Entscheidung korrigiert werden müsse.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) bittet um Aussagen von Herrn Bürgermeister Runkel.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) werde für den Antrag stimmen, da Kameraüberwachung wenig mit der Senkung der Kriminalitätsrate zu tun habe. Mit steigender Polizeipräsenz werde mehr erreicht.

Herr Bürgermeister Runkel erklärt, dass der Stadtrat 2018 nicht die Aufstellung, sondern die Mitfinanzierung der Kameras beschlossen habe. Partner seien die Polizeidirektion Chemnitz, die C³ und zum großen Teil die CVAG. Die CVAG nutze diese für die Verkehrs- und Betriebssicherheit, die Polizeidirektion zur Prävention bzw. Bekämpfung von Straftaten und die Stadt im Ordnungswidrigkeitenverfahren. Bei der angesprochenen Podiumsdiskussion habe er gesagt, dass jedes Jahr eine Lageeinschätzung erfolge, in welchem Umfang die Videoüberwachung gerechtfertigt ist. Die Stadt könne nur für ihren Bereich die Anwendung in Frage stellen.

Beschluss BA-065/2021

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis April 2022 eine Informationsvorlage vorzulegen, welche insbesondere

1. die Grundlagen, wesentlichen Inhalte und Ergebnisse der jährlich der Aufsichtsbehörde vorzulegenden Gefahrenprognose und der jeweiligen Berichterstattungen über die Aufklärungsergebnisse bei der Nutzung der Kameraüberwachungsanlage im überwachten Bereich der Chemnitzer Innenstadt darstellt und dazu Stellung nimmt, inwieweit die fortdauernde Nutzung der Kameraüberwachungsanlage im Stadtzentrum noch rechtmäßig ist;
2. mitteilt, ob und inwieweit es in Reaktion auf die jährlichen Berichterstattungen zur Gefahrenprognose und den Überwachungsergebnissen Nachforderungen, Auflagen o. ä. durch die zuständige Aufsichtsbehörde bzw. die Behörde des Datenschutzbeauftragten des Freistaates Sachsen gab;

3. dem Stadtrat darlegt, welche tatsächlichen Personal-, Sach- und sonstigen Kosten der Stadt Chemnitz durch die Betreuung der Anlage seit dem Jahr 2018 entstanden sind;
4. welche konkreten Tatsachen und Faktoren der auf den Überwachungsbereich bezogenen Straftaten und/oder sonstigen Rechtsverletzungen die Fortdauer der Kameraüberwachung derzeit rechtfertigen;
5. eine Darstellung beinhaltet, wie sich im Zeitraum seit der Inbetriebnahme der Anlage im Herbst 2018 bis gegenwärtig das Lagebild betreffend Straftaten und anderen relevanten Rechtsverletzungen im Überwachungsbereich entwickelt hat und wie mit sonstigen polizeilichen Maßnahmen, namentlich Komplexkontrollen, polizeibehördlicher Personalverstärkung und Präsenzsteigerung etc. hierauf reagiert wurde.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(23 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen)**

7.9 Klimaschutzmanagement Chemnitz
Vorlage: BA-066/2021 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es wurden zwei Änderungen des Einreichers ausgereicht. Dadurch wird die Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI Miteinreicher. Des Weiteren wurde ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion ausgereicht.

Herr Bürgermeister Runkel sagt, dass er die Förderfähigkeit nicht sehe und die Umsetzung der Zeitschiene fraglich sei. Des Weiteren sei auch kein kommunaler Eigenanteil dargestellt, jedoch bedarf es dafür einer Deckungsquelle. Der fünfte Punkt sei nicht abstimmungsfähig, da dieser in die Organkompetenz des Bürgermeisters eingreife.

Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nennt Städte, welche eine Klimaschutzmanagerin oder einen Klimaschutzmanager eingestellt haben. Diese würden zeigen, wie Chemnitz an die Fördermittel gelangen und diese nutzen könne. Es gehe darum, dass Chemnitz für alle lebenswert erhalten werde. Ein gut integriertes Klimaschutzmanagement könne dabei helfen, Fehler bei beispielsweise Beschaffung oder Bau zu vermeiden und ein Umdenken anzuregen. Ebenso sollen Fördermittel für die frühzeitige klimagerechte Bildung für Kinder beantragt werden. Auch dafür werde die Hilfe eines Klimaschutzmanagers bzw. einer Klimaschutzmanagerin notwendig. Abschließend beantragt sie die punktweise Abstimmung.

Frau Stadträtin Juler (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) führt aus, dass Kommunen ihre bisherige Politik ändern und neue Strategien entwickeln müssten. Die Stellen im Umweltamt und die Arbeit des Umweltzentrums seien essentiell für die Klimapolitik in Chemnitz. Dennoch gebe es weitere Akteurinnen und Akteure in Chemnitz, die ein Sprachrohr in der Verwaltung benötigen. Mit einer Klimaschutzmanagerin oder einem Klimaschutzmanager, würden aus der Verwaltung heraus Klimaschutzmaßnahmen überprüft werden und alle Akteure in die Prozesse eingebunden werden. Sie findet es schlimm, dass es diese Stelle noch nicht gebe, obwohl der Beschluss dazu 2019 gefasst wurde. Es müsse jetzt gehandelt werden, da der Klimawandel nicht warte.

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) teilt mit, dass seine Fraktion den Beschlussantrag sowie den Änderungsantrag ablehnen werden. Gründe dafür seien, dass die Beantragung der Fördermittel zu wagen sei und die Mittel aktuell nicht zur Verfügung stehen würden. Zudem bedeute die Schaffung einer neuen Stelle nicht gleich die Verbesserung der Qualität. Die Intention des Antrages solle mit vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) sagt, dass seine Fraktion für einen Klimaschutzmanager sei. Im Jahr 2019 sei klar gewesen, dass es mit der Finanzierung schwer werde, da Chemnitz bereits ein integriertes Klimaschutzkonzept habe. Es werde nun neue Richtlinien und Förderkulissen geben, bei denen er denke, dass eine Förderung eines Klimaschutzmanagers für Chemnitz möglich sei. Aufgrund der neuen Förderrichtlinie, solle ein neuer Versuch unternommen werden. Mit dem Änderungsantrag sei eine weichere Formulierung aufgenommen worden.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) verstehe nicht, wie andere Städte diese Stelle ermöglichen und Chemnitz nicht. Außerdem sei ihm nicht klar, wieso die Sicherung der künftigen Lebensgrundlagen immer noch nicht die gleiche Gewichtung wie Haushaltsfragen erhalte. Er möchte wissen, warum der fünfte Beschlusspunkt nicht abstimmungsfähig sei.

Herr Stadtrat Herrmann führt an, dass ein Jahr lang nicht mit dem Umweltamt zum Thema Elektromobilität zusammengesessen wurde, da eine Onlineveranstaltung nicht machbar schien. Es müsse dringend etwas getan werden.

Herr Stadtrat Bader (fraktionslos) entgegnet, dass die Stadtverwaltung fähige Mitarbeiter habe. Das zeige auch der Gewinn des European Energy Awards.

Herr Stadtrat Kieselstein (FDP-Fraktion) weist darauf hin, dass laut der Sächsischen Energieagentur GmbH Herr Benjamin Konrad als Klimaschutzmanager für Chemnitz benannt sei. Wenn es keinen Klimaschutzmanager gebe, sei fraglich, was Herr Konrad tue. Wenn das Ziel des Antrages eine Stellenerweiterung sei, dann müsse das auch deutlich gemacht werden.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) sagt, dass er an Onlineveranstaltungen teilgenommen habe aber die Qualität nicht mit einer Präsenzveranstaltung vergleichbar gewesen sei. Er möchte wissen, was mit dem ersten Beschlusspunkt geschehe, wenn der dritte Punkt durch den Änderungsantrag der SPD-Fraktion beschlossen werde.

Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass eine Deckungsquelle im ursprünglichen Antrag angegeben worden sei. Sie führt fort, dass es dem Gemeinderat laut Sächsischer Gemeindeordnung zustehe, die Umsetzung der Beschlüsse zu überwachen und bei Missständen für Abhilfe zu sorgen. Wenn die Mehrheit des Stadtrates einen Missstand sehe, solle die Verwaltung dem Auftrag des Rates Folge leisten.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) sagt, wenn es einen Klimaschutzmanager gebe, dann könne dieser Antrag wieder zurückgenommen werden.

- Sitzungsunterbrechung von 18:15 Uhr bis 18:28 Uhr -

Herr Oberbürgermeister Schulze teilt mit, dass die für den Förderantrag angegebene Deckungsquelle als zulässig erachtet werde. Somit sei der erste Beschlusspunkt abstimmungsfähig. Der fünfte Beschlusspunkt bleibe unzulässig, da der Stadtrat nur Grundsätze der Verwaltung klären könne.

Herr Bürgermeister Runkel erklärt, dass Herr Konrad im Umweltamt tätig sei, aber die Stelle nicht als Klimaschutzmanager bezeichnet werde. Die Richtlinie wurde geprüft und festgestellt, dass sich Kommunen, die keine Klimaschutzprogramme entwickelt haben, einen Klimaschutzmanager fördern lassen können. Da Chemnitz ein Klimaschutzprogramm habe, werde die Stadt keine Förderung erhalten. Das Thema der Elektromobilität werde permanent bearbeitet. Coronabedingt kam es beispielsweise in der AG Elektromobilität mit verschiedenen Akteuren zu keinem intensiveren Austausch.

Abstimmung über die punktweise Abstimmung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Abstimmung über Punkt 1 des Beschlussantrages

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(23 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen)

Der zweite Beschlusspunkt ist somit obsolet.

Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(27 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen)

Abstimmung Punkt 4 des Beschlussantrages

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(24 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen)

Der fünfte Beschlusspunkt ist unzulässig.

Beschluss BA-066/2021

Für die Folgejahre – nach Ablauf des Bewilligungszeitraums der Fördermittel des BMU – wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Einordnung einer unbefristeten Stelle in den Haushaltsplanentwurf und den Stellenplan zu prüfen.

7.10

Soziale Nothilfe

Vorlage: BA-070/2021

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Siegel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) bringt den Beschlussantrag ein. Wohnungslose sollen im kommenden Winter verstärkt unterstützt werden. Chemnitz solle zeigen, dass die Stadt so stark ist, diesen Menschen helfen zu können. Die Stadt habe die Mittel um die oft freiwillige Arbeit bei den Trägern und Vereinen zu unterstützen. Durch die Pandemie können viele Bedürftige nicht die Einrichtungen aufsuchen, die diese sonst unterstützen. Er macht deutlich, dass der Antrag nicht bedeute, dass die Stadt nicht viel tue. In Chemnitz gebe es beispielsweise viele Angebote für Wohnungslose. Auch die Suchthilfe und die Angebote für absolute Notlagen sollen stärker unterstützt werden.

Herr Stadtrat Siegel bringt eine aktualisierte Fassung des Beschlussantrages ein, bei dem die CDU-Ratsfraktion Miteinreicher würde. Wenn der Antrag beschlossen werde, solle das Sozialamt in Abstimmung mit den Trägern die Mittel entsprechend verteilen. Nothilfe im Winter solle zukünftig im Vorhinein vorgesehen werden.

Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion) geht auf die Stellungnahme der Verwaltung ein. In dieser sei angegeben, dass das Angebot ausreichend sei. Dem sei jedoch nicht so. Daher sei es ein Anliegen, die Angebote umfassend sicherzustellen. Die Mittel von maximal 30.000 Euro sollen auch im Jahr 2022 weiter genutzt werden. Im Frühjahr solle die tatsächliche Entwicklung nochmals dargestellt werden.

Frau Stadträtin Neugebauer-Zeidler (CDU-Ratsfraktion) erklärt, dass ihre Fraktion sich von dem Kälteeinbruch im letzten Winter und der Tatsache, dass coronabedingt nicht alle Menschen in den Hilfeeinrichtungen aufgenommen werden konnten, leiten ließ. Es sei absolut notwendig, dass in diesem Winter rechtzeitig weitere Hilfeangebote geschaffen werden.

Frau Stadträtin Weyandt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt, dass das freiwillige Engagement für Obdachlose dazu gehöre und mit eingebunden werden solle. Sie freue sich über das breite Zusammenwirken zu diesem Beschlussantrag.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) fragt, ob die finanziellen Mittel von 30.000 Euro sofort zur Verfügung stehen würden und was unter „kurzfristig“ zu verstehen sei.

Herr Oberbürgermeister Schulze weist darauf hin, dass in der Stellungnahme der Verwaltung Ideen aufgezeigt wurden und es laufendes Geschäft des Sozialamtes sei, mit den Trägern zu sprechen. Die Mittel seien vorhanden und können dementsprechend ausgegeben werden, wenn der Beschlussantrag beschlossen werden würde. Abschließend verliest er nochmals den geänderten Beschlussantrag.

Beschluss BA-070/2021

Für die Verstärkung niedrigschwelliger und aufsuchender Wohnungslosen- und Suchthilfe in Verbindung mit freiwilligem Engagement im Coronawinter 2021/22 werden 30.000 Euro aus den Mitteln zur Förderung Freier Träger der Wohlfahrtspflege bereitgestellt. Die zur Verfügung gestellten Mittel von max. 30.000. Euro werden zur Erweiterung der Angebote im Jahr 2021 genutzt. Hierunter fällt unter anderem auch die Erweiterung der Öffnungszeiten.

Die Stadtverwaltung Chemnitz entwickelt mit den Akteuren (Kältebus, Stadtmission-Haltestelle, Bahnhofsmision, Selbsthilfe 91-Wohnprojekt, Heilsarmee, Suchtberatungsstelle AWW, weitere Initiativen) einen kurzfristig umsetzbaren Plan für den Winter 2021/2022 zur Aufstockung der dringend notwendigen Hilfeleistungen. Für das beginnende Jahr 2022 bis Ende März wird das Angebot aus dem Budget des Sozialamtes gedeckt.

Die handelnden Akteure werden verpflichtet, für den Zeitraum der Maßnahmen 2021 und 2022 einen Nachweis über die erbrachten Leistungen in einfacher, nachvollziehbarer Form zu erstellen.

Der Sozialausschuss wertet im März 2022 die Umsetzung des Beschlusses aus.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

8 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

Herr Stadtrat Wegert (AfD-Stadtratsfraktion) möchte wissen, wie viele Ladesäulen in Chemnitz vorhanden und wie viel Elektrofahrzeuge zugelassen sind. Bei 3.000 Fahrzeugen sei bei gleichzeitiger Ladung das Aufladen nicht mehr möglich.

Des Weiteren fragt er nach dem Zustand des Innenlebens zum Karl-Marx-Monuments.

Außerdem möchte er wissen, ob es eine offiziell rechtskräftige Umbenennungsurkunde der Stadt von 1953 gebe und wenn ja, wo diese eingesehen werden könnte.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) stellt eine Frage im Zusammenhang mit dem Feuerwerksverbot auf öffentlichen Plätzen. Er schildert, dass in Einsiedel auf der Pappel die landwirtschaftlichen Flächen durch Privatpersonen verunreinigt werden würden. Er möchte wissen, inwieweit dahingehend eine Handhabe möglich oder wer dafür zuständig sei.

Herr Oberbürgermeister Schulze gibt abschließend einen Rückblick auf die Stadtratssitzungen des Jahres 2021.

9 Bestimmung von zwei Stadratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Frau Stadträtin Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) und Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) bestätigt.

6.1.22
Datum *Schulze*
Sven Schulze
Vorsitzender
des Stadtrates

10.01.22
Datum *S. Schaper*
Susanne Schaper
Mitglied
des Stadtrates

6.1.2022
Datum *Hähner*
Kai Hähner
Mitglied
des Stadtrates

05.01.22
Datum *Müller*
Carolin Müller
Schriftführerin